

## Beilage 1.

# Bericht

des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten  
Franz Josef Schreiber.

### Hoher Landtag!

Über Anordnung der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 7. April d. Js.,  
Zl. 1527 fand am 30. April d. Js. die Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten des  
Landgemeindenbezirkes Feldkirch—Dornbirn, Jakob Scheidbach, statt.

Für abgängige Wahlmänner wurden in den Gemeinden Röhls, Sattels und Mäder die  
Ergänzungswahlen im Sinne des § 43 der L.-W.-D. vom 7. September 1902, L.-G.-Bl. Nr. 29  
durchgeführt und wurde in jeder dieser Gemeinden je ein Wahlmann gewählt.

Von 56 Wahlmännern des Bezirkes Feldkirch erschienen 53 zur Wahl. Im Ganzen wurden  
49 gültige Stimmen abgegeben; 2 Stimmen wurden als ungültig erklärt, weil nicht die vorgeschriebenen  
behördlich ausgestellten Kourverts verwendet wurden; in 2 Kourverts fanden sich statt der Stimmzettel  
Wahlaufrufe vor. Von den 49 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf Franz Josef Schreiber,  
Handelsmann in Altenstadt 45, Andreas Thurnherr, Dekan in Altenstadt 2 Stimmen, auf Jakob  
Walser, Gemeindevorsteher in Meiningen und Josef Rheinberger, Gemeindevorsteher in Altenstadt je  
eine Stimme.

Von 30 Wahlmännern des Bezirkes Dornbirn erschienen 23 und fielen sämtliche abgegebenen  
Stimmen auf Franz Josef Schreiber.

Franz Josef Schreiber erscheint demnach mit 68 von 72 abgegebenen, gültigen Stimmen,  
sonach mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt.

Die Ergänzungswahlen der Wahlmänner wie auch die Abgeordnetenwahl wurden genau nach  
den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und wurde gegen den Wahlakt von keiner Seite eine  
Beschwerde erhoben.

Der Landes-Ausschuß stellt daher im Sinne des § 30 L.-D. und des § 42 L.-W.-D. den

### U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 30. April d. Js. erfolgte Landtagsergänzungswahl für den Landgemeinden-  
bezirk Feldkirch—Dornbirn wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete Herr  
Franz Josef Schreiber zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, am 12. Mai 1906.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnherr, Referent.